

... für Leck aktiv!

Bürgerfestverein Leck e.V.



## Bunte Meile 2026

Der Bürgerfestverein Leck e.V. lädt auch im Jahr 2026 wieder zum Lecker Bürgerfest mit der „Bunten Meile“ am 05.09.2026 ein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung zur „BUNTEN MEILE“ werden die folgenden Bedingungen anerkannt:

- Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist ausschließlich gewerblichen Gastronomen gestattet. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
- In der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr ist die Anwesenheit vor Ort verpflichtend. Eine Verlängerung über 18:00 Uhr hinaus zur Teilnahme an der Veranstaltung „Danz op de Straat“ kann bei der Anmeldung beantragt werden.
- Der Veranstalter stellt Wasserentnahmestellen zur Verfügung. Die Wasserkosten trägt der Aussteller (Berechnung erfolgt pauschal). Für Zu- und Abflussleitungen ist der Aussteller selbst verantwortlich.
- Für jeden Aussteller, der Strom benötigt, fällt eine Strompauschale an. Stromkabel und Adapter sind vom Aussteller selbst zu stellen. Die Bestimmungen der „VDE“ sind unbedingt einzuhalten.
- Der Spielschluss der Musikgruppen ist gegen 24:00 Uhr. Der Verkauf an den Verzehrständen endet um 01:00 Uhr.
- Reservierte Standflächen werden nur bis 07:30 Uhr freigehalten.
- Fahrzeuge, die nicht zum Präsentations- bzw. Verkaufsstand gehören, müssen die Hauptstraße und den Schafmarkt bis 08:00 Uhr verlassen haben.
- Die Parkbuchten im Veranstaltungsbereich sowie die Edeka-Parkplätze dürfen nicht zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden. Es stehen ausreichend umliegende Parkplätze zur Verfügung.
- Eine Rettungsgasse (3 Meter) ist in der Hauptstraße und in der Straße Schafmarkt ausnahmslos freizuhalten.
- Auf der BUNTEN MEILE sind nur wiederverwendbare Kunststoffbecher als Trinkbecher (Mehrweggeschirr) zu verwenden. Die Ausgabe von Gläsern ist auf den Verzehr von Wein und Sekt begrenzt. Plastikstrohhalme und Einweg-Plastikgeschirr sind gemäß der Satzung der Gemeinde Leck als Maßnahme zum Klimaschutz zu vermeiden.

- Die Lebensmittel- und Hygieneverordnungen sind einzuhalten. Anbieter von Lebensmitteln und Getränken werden dem Ordnungsamt gemeldet. Jeder Aussteller ist selbst für die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen verantwortlich.
- Anweisungen des Organisationsteams sind zu befolgen. Bei Missachtung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Eine Müllpauschale von 20,00 € fällt an, wenn eine Standfläche im unsauberen Zustand verlassen wird.
- Für abgespielte Musik an den Flohmarktständen/Verkaufsständen übernimmt der Bürgerfestverein Leck e.V. keine GEMA-Gebühren. Der Standbetreiber hat eigenverantwortlich die GEMA-Gebühren abzuführen.
- Die Anmeldung hat in schriftlicher Form bis zum 23.08.2026 zu erfolgen an: Thomas Neidt (Leiter des Organisationsteams).
- Die Anmeldung schließt die Anerkennung dieser Bedingungen ein.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen einen guten, friedlichen Verlauf der Veranstaltung.  
Das Organisationsteam

